

NIEDERSCHRIFT**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid****am 30.09.2013****im Ratssaal****Anwesend:****Vorsitz des Rates:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Ingo Diller
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Horst Eick
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsfrau Sandra Manß
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin
Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsherr Michael Dregger
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Christel Gabler

Ratsherr Rüdiger König
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs
Ratsfrau Susanne Mewes
Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer
Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel
Ratsfrau Britta Rogalske

Ratsherr Jürgen Sager
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Ratsherr Björn Weiß

bis zum Ende der öffentlichen
Sitzungbis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Ratsherr Rüdiger Wilde

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball
Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Oliver Petrosch

abwesend ab Tagesordnungs-
punkt 2 der nicht öffentlichen
Sitzung

Ratsfrau Anette Schwarz
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Otto Bodenheimer
Ratsherr Hermann Morisse
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der Fraktion DIE LINKE

Ratsherr Yasin Kut
Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Stadtkämmerer Dr. Karl Heinz Blasweiler
Techn. Beigeordnete Marion Ziemann
Herr Martin Bärwolf
Herr Hermann Scharwächter
Herr Wolfgang Löhn

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsfrau Eveline Haue

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsfrau Kirsten Petereit

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Peter Biernadzki
Ratsfrau Angelika Linnepe
Ratsherr Peter Oettinghaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:41 Uhr

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Bürgermeister Dzewas verpflichtet Ratsherrn Metzger, der ihm die Verpflichtungsformel nachspricht und anschließend die Niederschrift über die Verpflichtung unterzeichnet.

2. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

3. Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern Vorlage: 103/2013

Ratsherr Haase stellt den Antrag, dass die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern nur für Personen gilt, die mit gesichertem Aufenthaltsstatus hier anwesend sind.

Bürgermeister Dzewas lässt über den Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag mit Stimmenmehrheit ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 44

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

Das Pilotprojekt zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in üblichen Wohn- und Lebensverhältnissen soll nach dem als Anlage beigefügten Konzept durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44
Nein-Stimmen: 1

4. Zusätzliche Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen Vorlage: 152/2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Folgenden Trägern der Kindertageseinrichtungen

- Johanniter Unfallhilfe e.V. Regionalverband Südwestfalen für die KiTa „Brüderstraße“
- Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis für die KiTa „Kluser Schule“
- SOS-Kinderdorf e.V., Kinderdorf Sauerland, für die KiTa „Freiherr-vom-Stein-Straße“

wird ab dem Zeitpunkt der Betriebsaufnahme ein Zuschuss in Höhe des Trägeranteils an den jährlichen Betriebskosten der jeweiligen Kindertagesstätte gewährt, und zwar auf Grundlage der aktuellen Kindpauschalen und der anererkennungsfähigen Mietkosten nach dem Kinderbildungsgesetz oder entsprechend der Nachfolge-Rechtsgrundlagen für die nordrhein-westfälische Kindertagesstätten-Finanzierung und des Mietanteils, der die anererkennungsfähigen

fähige Höchstmiete nach der Durchführungsverordnung zum Kinderbildungsgesetz (oder entsprechende Nachfolgeregelungen) übersteigt.

Grundlage für die Berechnung ist die im Abrechnungsverfahren KiBiz-Web (bzw. einem entsprechenden Nachfolgeverfahren) angemeldeten Kinder sowie der sich jährlich verändernde Maximalwert für die Anerkennung der Mietkosten.

Sonstige Kosten, die die Höhe von 100 % der Kindpauschalen überschreiten, werden nicht übernommen oder bezuschusst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

5. Nutzung Albert-Schweitzer-Schule-Gebäude

Bürgermeister Dzewas unterbricht die Sitzung des Rates und übergibt Frau Schröder, Vorsitzende des Altstadtvereins, das Wort.

Frau Schröder überreicht Bürgermeister Dzewas eine Liste mit den Unterschriften von 2.158 Bürger/-innen, die sich für den Verbleib der Volkshochschule in der Oberstadt ausgesprochen hätten. Der Standort sollte erhalten bleiben, damit sich die positive Entwicklung der Oberstadt weiter fortsetzen könnte.

Bürgermeister Dzewas hebt die Sitzungsunterbrechung auf.

5.1. Antrag der CDU-Ratsfraktion; Alternativ-Konzept VHS & Musikschule

Ratsherr Fröhling verzichtet auf die Verlesung des Antrages, da dieser allen Ratsmitgliedern vorläge. Er appelliere noch einmal an die Ratsmehrheit, die vorgesehene Entscheidung zu überdenken. Zur Stärkung der Innen- und Altstadt und im Sinne der Nutzer/-innen der Volkshochschule und der Musikschule sollte von einer Verlagerung zur Albert-Schweitzer-Schule abgesehen werden.

Er weise daraufhin, dass das vorgelegte Konzept der CDU-Fraktion zur Kosteneinsparung beitrage. Ebenfalls sei die Barrierefreiheit der beiden Einrichtungen - bei einem entsprechenden Raumkonzept - berücksichtigt worden. Der Kammermusiksaal könne weiterhin in der Musikschule genutzt werden. Hierdurch könnten 145.000 € für die ersatzweise Errichtung eines neuen Kammermusiksaals in der Albert-Schweitzer-Schule eingespart werden.

Des Weiteren gäbe es keine negative Entwicklung aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens für die Anwohner, die in der Nähe der Albert-Schweitzer-Schule wohnen. Ebenfalls müsse der zusätzliche Aufwand für die Mitarbeiter/-innen der Volkshochschule, bei der Verteilung auf die dann weit auseinander liegenden Standorte in der Albert-Schweitzer-Schule und der Altstadt berücksichtigt werden.

Ratsherr Diller erklärt, dass bereits am 25.02.2013 ein ähnlicher Antrag der CDU-Fraktion gestellt worden sei. Dieser sei seinerzeit abgelehnt worden. Auch den jetzigen Antrag werde die SPD-Fraktion nicht mittragen.

Er stellt dar, dass die Volkshochschule in Teilbereichen im „Alten Rathaus“ verbleibe. Die Oberstadt bliebe daher weiterhin attraktiv.

Der Musikschule solle die Möglichkeit gegeben werden, in der Aula der Albert-Schweitzer-Schule einen Kammermusiksaal einzurichten. Er beantrage daher, für die Errichtung des Kammermusiksaales die Kosten in Höhe von 145.000 € in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen.

Ratsherr Holzrichter weist darauf hin, dass in der vorgelegten Kalkulation der CDU-Fraktion wesentliche Punkte fehlen würden. Dies seien zum Beispiel die Miete für den Kindergarten, für den dann anderenorts Räumlichkeiten angemietet werden müssten sowie die Betriebskosten für die anzumietenden Flächen im alten Postamt. Auch gäbe es finanzielle Unwägbarkeiten für die dann erforderlichen Renovierungskosten für die Musikschule und das „Alte Rathaus“, insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit. Des Weiteren verneine das auf Wunsch der CDU-Fraktion erstellte Gutachten eine erheblich verschlechterte Verkehrssituation im Stadtteil Worth. Ebenfalls würde sich die Parkplatzsituation für die Nutzer/-innen der Volkshoch- und Musikschule an der Albert-Schweitzer-Schule erheblich verbessern. Abschließend weise er darauf hin, dass auch der Antrag der CDU-Fraktion einen Teilumzug der Volkshochschule in das alte Postgebäude vorsehe.

Ratsherr Fröhling führt aus, dass es bei der Renovierung der Albert-Schweitzer-Schule ebenfalls finanzielle Unwägbarkeiten geben würde.

Ratsherr Voß erinnert unter anderem daran, dass es an der Albert-Schweitzer-Schule eine stark frequentierte Turnhalle gäbe. Der LTV hätte hier rechtliche Nutzungsansprüche. Hierzu läge kein Lösungsvorschlag der CDU-Fraktion vor. Darüber hinaus würde sich die Parkplatzsituation für die Nutzer/-innen an der Albert-Schweitzer-Schule entschärfen. Gegebenenfalls könnte das umliegende Gelände des jetzigen Schulhofes zukünftig als Parkmöglichkeit mitgenutzt werden.

Des Weiteren sei der Unterricht in der heutigen Musikschule in Teilbereichen unter arbeitschutzrechtlichen Gesichtspunkten nach heutigen Kriterien nicht mehr genehmigungsfähig. Zurzeit läge hierfür aber noch Bestandsschutz vor.

Ratsherr Bodenheimer teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag der CDU-Fraktion ebenfalls ablehne, da ein akzeptabler Kompromissvorschlag gefunden worden wäre.

Nach weiterer, zum Teil kontroverser Diskussion, lässt Bürgermeister Dzewas über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag mit Stimmenmehrheit ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	29

5.2. Nutzung Albert-Schweitzer-Gebäude; hier: Prüfung Probenraum Vorlage: 125/2013

Anschließend lässt Bürgermeister Dzewas über den Beschlussvorschlag - inklusive des vorgelegten Antrags von Ratsherrn Diller 145.000 € zusätzlich für die Errichtung eines Kammermusiksaals in der Aula der Albert-Schweitzer-Schule in den Beschlussvorschlag aufzunehmen - abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst mit Stimmenmehrheit folgenden ergänzten

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die Variante 1 des 2. Nutzungskonzeptes vom 25.01.2013 mit Verlagerung der Musikschule, teilweiser Unterbringung der Volkshochschule und Einrichtung einer Kindertagesstätte im Albert-Schweitzer-Gebäude ist umzusetzen.
2. Im Bergstadt-Gymnasium wird ein Probenraum eingerichtet, der für schulischen Musikunterricht und für Orchester- und Bigbandproben der Musikschule genutzt wird.
3. Die bisherige Aula der Albert-Schweitzer-Schule ist unter Zugrundelegung eines Aufwands in Höhe von 145.000 € ersatzweise als Kammermusiksaal herzurichten.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel für diese Maßnahmen sind in den Haushalt 2014 einzustellen.
5. Die Verwaltung berichtet über den weiteren Fortgang im Bau- und Verkehrsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 16

6. Änderung der Parkgebührenordnung

6.1. Antrag der CDU-Ratsfraktion

Ratsherr Fröhling führt aus, dass die CDU-Fraktion der Abschaffung der Brötchentaste nicht zustimmen werde. Er beantrage daher die gesonderte Abstimmung über den Absatz c) des Punktes „Sonstige Änderungen“ der Parkgebührenordnung.

Bürgermeister Dzewas lässt über den Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag mit Stimmenmehrheit ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 29

6.2. Änderung der Parkgebührenordnung

Vorlage: 097/2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst anschließend unter Ausklammerung des Absatzes c) des Punktes „Sonstige Änderungen“ (s. auch Tagesordnungspunkt 6.1.) folgenden

Beschluss:

Die Empfehlungen der Tarifkommission zur Änderung der Parkgebührenordnung werden in Form der als Anlage beigefügten neu gefassten Parkgebührenordnung überwiegend übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

7. Antrag des Bündnisses sozial gerechte Stadt Lüdenscheid; Initiative "Vermögenssteuer jetzt!"

Bürgermeister Dzewas unterbricht die Sitzung und übergibt Herrn Sander vom Bündnis sozial gerechte Stadt Lüdenscheid das Wort.

Herr Sander bezieht sich zunächst auf den Antrag von Ratsherrn Holzrichter zu Beginn der Sitzung, diesen Punkt nicht in die Tagesordnung aufzunehmen, da es sich nicht um ein kommunales Thema handle. Dem Bündnis sozial gerechte Stadt Lüdenscheid sei bewusst, dass der Beschluss, die Vermögenssteuer wieder einzuführen, nicht durch die Kommunen gefasst werden könnten. Es ginge ihnen aber um die prekäre Finanzsituation der Kommunen, die sich in den letzten Jahren extrem zugespitzt habe, und auch den Rat in ihrem Handlungsspielraum stark einschränken würde. Hierdurch würde die Demokratie auf kommunaler Ebene gewissermaßen ausgehebelt. Aus diesem Grunde sollten seitens der Kommunen klare Signale an die Landes- und Bundesregierung gesandt werden. Es sei dem Bündnis bewusst, dass die Wiedereinführung der Vermögenssteuer kein Allheilmittel sei. Aber es sei ein erster Schritt in die richtige Richtung, um die finanzielle Situation zu verbessern. Er würde sich freuen, wenn auch die Stadt Lüdenscheid diese Initiative per Ratsbeschluss unterstützen würde.

Bürgermeister Dzewas hebt die Sitzungsunterbrechung formell wieder auf.

Ratsherr Fröhling führt aus, dass die Einnahmen aus der Vermögenssteuer gemäß Grundgesetz den Ländern zukommen werde. Er frage daher an, ob sich der Rat der Stadt Lüdenscheid mit dem Thema beschäftigen bzw. hierüber beschließen dürfe.

Ratsherr Holzrichter berichtet, dass er zu Beginn der Sitzung die Nichtbehandlung dieses Punktes beantragt habe, damit nicht Grundsatzdebatten geführt würden, die weder die Finanzen noch sonstige Belange der Stadt Lüdenscheid betreffen. Er sei der Überzeugung, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen aufgrund der Beschlüsse unterschiedlicher Bundes- und Landesregierungen, die den Kommunen immer mehr Aufgaben und Ausgaben ohne Gegenfinanzierung aufgebürdet hätten, verschlechtert habe. Die Einführung einer Vermögenssteuer würde aus seiner Sicht dieses Problem nicht lösen. Das Steueraufkommen und der Aufwand für die Erhebung der Steuer habe sich nahezu ausgeglichen. Die FDP-Fraktion spreche sich, unter anderem auch aufgrund der Folgen für die in Lüdenscheid vorhandene mittelständische Wirtschaftsstruktur, gegen die Einführung der Vermögenssteuer aus.

Ratsherr Dudas erläutert, dass es sich bei dem Antrag um eine Resolution handle und diese die Haltung der Institutionen des Bündnisses sozial gerechte Stadt Lüdenscheid unterstütze. Es handle sich um ein Zeichen der Bürgerinnen und Bürger, die sich Gedanken zur sozialen Gerechtigkeit machen und die Politik damit auffordern wollten, entsprechend tätig zu werden. Die SPD-Fraktion werde den Antrag unterstützen.

Ratsherr Bodenheimer erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen dem Antrag zustimmen werde.

Ratsherr Hellwig erklärt unter Bezugnahme auf die einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde.

Ratsherr Fröhling erinnert an die Beantwortung seiner Frage, ob der Rat aus rechtlicher Sicht überhaupt diesen Antrag beschließen dürfe. Bürgermeister Dzewas erwidert, dass der Rat nicht über die Einführung einer Steuerart beschließen dürfe, sondern lediglich dem Beitritt zum Bündnis sozial gerechte Stadt Lüdenscheid zustimmen oder nicht zustimmen werde. Insofern handle es sich um eine politische Frage.

Erster Beigeordneter Theissen weist darauf hin, dass die Gemeindeordnung und das Grundgesetz den Gemeinden die kommunale Selbstverwaltung zuschreibe. Dies hieße, dass die Gemeinden und ihre Räte sich mit Aufgaben befassen könnten, die zum örtlichen Wirkungskreis gehörten. Bei dem Antrag ginge es darum ein Gesetz zu initiieren, das entweder der Bundes- oder der Landtag beschließen könne. Der Rat der Stadt Lüdenscheid könne keine Vermögensteuer einführen. Auch über eine Resolution würde ein Beschluss gefasst. Sollte die Beschlussfassung dennoch erfolgen, sei diese rechtswidrig.

Bürgermeister Dzewas teilt darauf hin mit, dass er in diesem Fall anderer Auffassung als Erster Beigeordneter Theissen sei und stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid stimmt der Resolution mit Stimmenmehrheit zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	20
Enthaltungen:	1

8. Bebauungsplan Nr. 828 "Duisbergweg", - beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss Vorlage: 143/2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Zu den während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1.) Schreiben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe vom 31.07.2013

Der LWL weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 9 „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ noch die alte Bezeichnung „Westfälisches Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalspflege, Außenstelle Olpe“ genannt wird und bittet diese in die aktuelle Bezeichnung „LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe“ zu ändern.

Stellungnahme:

Die Bezeichnung ist in der Begründung unter Punkt 9 entsprechend den Vorgaben des LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe geändert worden. Der Anregung wird gefolgt.

2.) Schreiben des Landrats des Märkischen Kreises als Kreispolizeibehörde vom 23.07.2013 und der Kreispolizeibehörde Direktion Verkehr vom 24.07.2013

In seinem Schreiben weist die Kreispolizeibehörde darauf hin, dass Kindergärten aus der kriminalpolizeilichen Erfahrung heraus häufig von Einbrüchen betroffen sind. Außerdem seien sie als Aufenthaltsort von Kleinkindern auch Ziel von Personen, die Straftaten gegen Kinder planen. Daher seien im Sinne der Kriminal-

prävention beide Themenbereiche bei der Planung zu berücksichtigen. Hier werden folgende Vorschläge gemacht:

- Sozialkontrolle: Durch die geplante Platzierung in einem Blockinnenbereich kann von einer guten Sozialkontrolle ausgegangen werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass vorhandene Sichtachsen nicht durch Bepflanzungen oder die Installation großer Spielgeräte aufgehoben werden. Der Baukörper sollte auch keine Winkel oder Nischen aufweisen, um den verborgenen Aufenthalt am Gebäude zu vermeiden.
- Einzäunung: Eine Einzäunung der Freiflächen dürfte obligatorisch sein, wobei die Höhe einer sichtigen Zaunanlage mindestens 180 cm betragen sollte.
- Beleuchtung: Um auch in der Dunkelheit Dritten das Erkennen von Personen auf dem Gelände zu ermöglichen, sollte für eine sabotagesichere Beleuchtung des Baukörpers während der gesamten Dunkelheit gesorgt werden. Dies könnte z.B. durch umlaufende LED-Strahler am Dachüberstand erreicht werden.
- Mechanische Sicherung: Über die planungstechnischen Überlegungen hinaus wird seitens der hiesigen Dienststelle auch eine Sicherheitstechnische Fachberatung zur Objektsicherung angeboten.

Im Schreiben vom 24.07.2013 schließt sich die Kreispolizeibehörde Direktion Verkehr den Ausführungen voll inhaltlich an.

Stellungnahme:

Die Anregungen und Hinweise der Kreispolizeibehörde können nicht im vorliegenden Bebauungsplan umgesetzt werden, da der abschließende Katalog der Festsetzungsmöglichkeiten des § 9 BauGB keine Grundlage hierfür bietet. Sie werden jedoch als Hinweise für die Objektplanung an den Bauherrn weitergeleitet. Der Anregungen der Kreispolizeibehörde kann somit nur indirekt gefolgt werden.

3.) Schreiben des Märkischen Kreises vom 03.09.2013

Der Märkische Kreis weist in seiner Stellungnahme auf die Beachtung der gültigen Richtlinien bzw. DIN-Normen beim Schutz der Bestandsbäume hin. Außerdem sind bei den Baumaßnahmen die Belange des Artenschutzes gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz so wahrzunehmen, dass planungsrelevante Tierarten, wie z.B. Fledermäuse, nicht betroffen werden. Sollte vor oder während der Baumaßnahme festgestellt werden, dass planungsrelevante Arten dennoch betroffen sind, so ist unverzüglich die Untere Landschaftsbehörde zu informieren.

Stellungnahme:

Die geschützten Bäume stehen auf Privatgrundstücken. Der Schutz und die Pflege der Bäume obliegen den Eigentümern. Bezüglich planungsrelevanter Arten ist im Vorfeld des Bebauungsplanes festgestellt worden, dass besonders (streng) geschützte Arten bzw. planungsrelevante Arten nicht nachgewiesen werden konnten (siehe Anlage zur Begründung zum Bebauungsplan Nr. 828 „Duisbergweg“ „Beschreibung des vorgenommenen Eingriffs in Natur und Umwelt sowie zum Artenschutz“). Der Hinweis des Märkischen Kreises zum Verhalten vor und während der Baumaßnahmen wird an den Bauherrn weitergeleitet. Der Anregungen des Märkischen Kreises kann somit nur indirekt gefolgt werden.

- II. Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW. S. 381) wird der Bebauungsplan Nr. 828 „Duisbergweg“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

- III. Der Bebauungsplan Nr. 828 „Duisbergweg“ wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

9. **Bebauungsplan Nr. 634 "Philipppstraße / Heckengang", 1. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise; Satzungsbeschluss
Vorlage: 112/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Unter der Voraussetzung eines zustimmenden Beschlusses zur Sitzungsdrucksache Nr. 113/2013 der nicht öffentlichen Sitzung wird folgender Beschluss gefasst:

- I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 17.01.2013

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde von den anwesenden Bürgern die Befürchtung vorgetragen, dass durch die geplante offene Bauweise bei den Wohnresidenzen die nach der Baunutzungsverordnung zulässige maximale Gebäudelänge von 50 m vollständig ausgenutzt werden könnte und statt der geplanten vier Einzelgebäude künftig zwei lange Baublöcke gebaut werden könnten. Aus Sicht der Bürgerschaft wäre hier eine maximale Längenbegrenzung der künftigen Gebäude wünschenswert.

In der Diskussion erkundigte sich die Bürgerschaft nach dem Höhenunterschied zwischen den geplanten Tiefgaragen und den Wohnresidenzen sowie nach der barrierefreien Erreichbarkeit der Wohnungen und der Einfamilienwohnhäuser.

Es wird die Frage nach der Zielgruppe der zukünftigen Bewohner im Plangebiet gestellt. So sei es nach Ansicht einer Bürgerin bei den geplanten Grundstücksgrößen und den in Lüdenscheid üblichen Quadratmeterpreisen für Baugrundstücke für mittelständische junge Familien auch bei gutem Einkommen finanziell nicht leistbar, im

Plangebiet eine Eigentumswohnung oder ein Einfamilienwohnhaus zu erwerben. So werde die Mittelschicht nach ihrer Auffassung durch hohe Mieten und Grundstückspreise aus Lüdenscheid verdrängt. Es wird von der Bürgerin angeregt, ein preisgünstigeres Angebot auf dem ehemaligen Klinikgrundstück zu realisieren.

Da die Erschließung der Grundstücke über die Hohfuhstraße geplant sei, wird gefragt, ob auch der Abbruch bzw. die entsorgenden LKW über die Hohfuhstraße oder über die Straße Am Sonnenhang abgeleitet werden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass es in der Hohfuhstraße aus Richtung Sauerfeld für PKW schon jetzt häufig keine Ausweichmöglichkeiten durch rechts parkende Fahrzeuge gebe. Auch die Einmündung in die Talstraße sei je nach Verkehrsaufkommen und Stoßzeiten schon jetzt sehr schwierig.

Insgesamt stimmen die anwesenden Bürgerinnen und Bürger den Inhalten und Zielen des Bebauungsplanentwurfes Nr. 634 „Philipstraße/Heckengang“, 1. Änderung zu. Gegen eine Wohnbebauung auf den dortigen Flächen werden keine Bedenken vorgetragen.

Stellungnahme:

Aufgrund der Anregung aus der Bürgerschaft wurde in den Bebauungsplan-Entwurf eine abweichende Bauweise textlich festgesetzt, nach der auf den II und III-geschossigen Bauflächen nur Einzel- und Doppelhäuser mit einer Gebäudelänge von höchstens 18,0 m zulässig sind. Auf den IV-geschossigen Bauflächen sind hingegen nur Einzelhäuser mit einer Gebäudelänge von höchstens 22,0 m zulässig. Durch diese maximalen Längenbegrenzungen der künftigen Wohngebäude wird im Plangebiet eine aufgelockerte Bauweise sichergestellt, die sich in das dortige Baugebiet und in den vorhandenen Gebäudebestand optimal einfügt. Die von den Bürgern befürchteten 50 m langen Gebäudefassaden sind dadurch ausgeschlossen.

Durch die vorgesehene, terrassenförmige Bauweise sind alle geplanten Gebäude barrierefrei von den Erschließungsstraßen aus erreichbar. Bei den Wohnresidenzen gibt es nach der Architektenplanung zwei barrierefrei zugängliche Aufzüge in den Tiefgaragen und zusätzlich einen barrierefreien Fußweg, der auf einer Höhenlinie mit den Eingängen der vier Mehrfamilienhäuser verläuft und an den Bürgersteig der Hohfuhstraße anschließt.

Aus städtebaulicher Sicht liegt das Klinikareal aufgrund der Nähe zum Stadtzentrum und aufgrund des vorhandenen guten Wohnumfeldes innerhalb eines bevorzugten Lüdenscheider Wohnstandortes. Auf den Flächen sollen daher die bestehenden Klinikbauten abgerissen und neue Wohngebäude in aufgelockerter Bauweise mit großzügigen Grünbereichen, mit einer hohen baugestalterischen Qualität und mit einer hohen Wohnqualität realisiert werden. Nachdem die Stadt Lüdenscheid in der Vergangenheit Neubaugebiete (Schierrey, Vogelberg-Buschhausen, Vogelberg-Kirchhahn) mit kleinteiligen Grundstückszuschnitten ausgewiesen hat, soll auf dem Klinikareal aufgrund des städtebaulichen Umfeldes eine aufgelockerte Bauweise mit elf großzügig zugeschnittenen Einfamilienhausgrundstücken geplant werden, da auf dem Lüdenscheider Wohnungsmarkt auch für diese relativ großen Grundstücke eine hohe Nachfrage besteht. Daher ist es durchaus auch ein städtebauliches Anliegen, ein derartiges Wohnbauprojekt mit einer aufgelockerten Bauweise in Lüdenscheid anzubieten, um Bürgern, die größere Grundstücke zur Realisierung von gehobenen Wohnstandards suchen, entsprechende Bauflächen anbieten zu können. Durch dieses auch preislich gehobene Angebot möchte die Stadt Lüdenscheid möglichen Abwanderungstendenzen dieser Bürger in die Umlandgemeinden entgegen wirken. Bei dem geplanten Wohnbauprojekt werden in den Mehrfamilienwohnhäusern nach Aus-

kunft des Projektentwicklers durchaus Eigentumswohnungen in verschiedenen Größen und Preissegmenten angeboten.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 634 verfolgt die Stadt Lüdenscheid das städtebauliche Ziel, eine brach liegende, innerstädtische Fläche einer sinnvollen Folgenutzung - aufgelockerte Wohnbebauung mit baugestalterisch hochwertigen Gebäuden und qualitativ hochwertigem Wohnraum - zuzuführen. Einen Einfluss auf die Grundstücksverkaufspreise oder die Gebäudeinnenausstattung wird die Stadt Lüdenscheid nicht nehmen. Dieses ist kein primärer städtebaulicher Belang, sondern kann dem freien Spiel des Lüdenscheider Wohnungsmarktes je nach Angebot und Nachfrage überlassen werden.

Der Abbruch der vorhandenen Klinikgebäude und die Entsorgung des Bauschutts soll dadurch minimiert werden, dass ein großer Teil des Abbruchmaterials vor Ort zerkleinert wird und auf dem Grundstück verbleibt, um damit die Grundstücksmodellierung der drei Bauterrassen durchzuführen. Ein anderer Teil des Bauschutts wird als Unterlage für die Planstraße verbaut. Voraussichtlich werden die LKW mit dem restlichen Abbruchmaterial über die Hohfuhstraße in Richtung Talstraße abgeleitet. Ein Baustellenverkehr über die Hohfuhstraße bergauf in Richtung Sauerfeld / Innenstadt ist aus verkehrstechnischen Gründen problematisch und daher sehr unwahrscheinlich. In der Bauphase haben die dortigen Anwohner mit dem üblichen Baustellenverkehr, dem Baustellenlärm und mit dem Baustellenstaub zu rechnen. Diese Beeinträchtigungen der Wohnverhältnisse, die sich zeitlich auf die Abbruch- und Neubautätigkeit begrenzen, sind allerdings aus städtischer Sicht für die dortigen Anwohner zumutbar und hinnehmbar. Der Fahrbahnquerschnitt und die Parkgewohnheiten der Anlieger in der Hohfuhstraße sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 634 „Philipstraße / Heckengang“.

Den Anregungen und Hinweisen der Bürgerschaft im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung kann somit nur zum Teil gefolgt werden.

Westnetz GmbH, Schreiben vom 03.06.2013

Die Westnetz GmbH teilt mit, dass innerhalb des geplanten Bebauungsplangebietes eine Erdgashochdruckleitung verläuft. Diese Leitung endet in einer Station der ENERVIE AssetNetWork GmbH, die abgerüstet und im süd-östlichen Bereich an der Straße Am Sonnenhang neu errichtet werden soll. Der vorgesehene neue Standort ist im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB ausgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Leitungsumlegung in enger Abstimmung mit der ENERVIE AssetNetWork GmbH erfolgen müsse. Es wird darauf hingewiesen, dass bei jeglichen Bauarbeiten eine örtliche Einweisung der tätig werdenden Baufirma durch die Westnetz zu erfolgen habe. Bei der Planung und Durchführung der Baumaßnahme seien die Anweisungen der Westnetz GmbH zum Schutz von Gasversorgungsleitungen (inklusive Begleitkabel) zu beachten.

Die Stadt Lüdenscheid wird gebeten, das Merkblatt der Westnetz GmbH für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen zu berücksichtigen.

Um eine weitere Beteiligung der Westnetz GmbH an den Planungen wird abschließend gebeten.

Stellungnahme:

Die ENERVIE AssetNetWork GmbH hat die Stadt Lüdenscheid über die Verlegung der vorhandenen Gasstation in Richtung der Straße Am Sonnenhang im Laufe des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 634 informiert. Daraufhin wurde der gemeinsam abgestimmte neue Standort für die Gasstation als Fläche für Versorgungsanlagen der Zweckbestimmung „Gasstation“ nach § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Forderung der Westnetz GmbH wurde somit Folge geleistet. Die ENERVIE AssetNetWork GmbH wird die Verlegung der Gasstation in enger fachlicher Abstimmung mit der Westnetz GmbH durchführen. Über eine grundbuchliche Sicherung des neuen Standortes hat die ENERVIE AssetNetWork GmbH mit dem Eigentümer der Fläche bereits Verhandlungsgespräche geführt. Da die Verlegung der Gasstation regelgerecht erfolgen wird, werden die Anweisungen der Westnetz GmbH zum Schutz von Gasversorgungsleitungen Beachtung finden. Da die vorhandene Erdgashochdruckleitung im Randstreifen des öffentlichen Straßenkörpers Am Sonnenhang aber außerhalb des Plangebietes verläuft, ist eine Schutzstreifensingatur in der Legende zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 634 nicht möglich und auch nicht notwendig.

Die planenden Architekten müssen sich bei künftigen Bauvorhaben – wie allgemein üblich – im Zuge der Detailplanungen mit den Leitungsträgern über den Verlauf und die Sicherung der Versorgungsleitungen abstimmen. Punkt 7. der Begründung zum Bebauungsplan enthält einen entsprechenden Hinweis zum Umgang mit den vorhandenen Versorgungsleitungen. Die bauausführende Tiefbaufirma hat bereits im Rahmen der Abbrucharbeiten und der Geländemodellierungsmaßnahmen im Plangebiet einen Gesprächskontakt zu den Leitungsträgern hergestellt. Insofern geht die Stadt Lüdenscheid in der vorliegenden Bauleitplanung davon aus, dass die Gasversorgungsleitung allen Beteiligten bekannt ist und im weiteren Bauablauf ausreichend geschützt wird.

Über den abschließenden Satzungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren wird die Stadt Lüdenscheid die Westnetz GmbH schriftlich informieren.

Den Hinweisen der Westnetz GmbH kann somit gefolgt werden.

- II. Gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW S. 381), wird der Bebauungsplan Nr. 634 „Philippstraße / Heckengang“, 1. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 634 „Philippstraße / Heckengang“, 1. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

**10. Bebauungsplan Nr. 511 "Unterm Freihof", 3. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 145/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

- I. Zu den während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1.) Schreiben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe vom 31.07.2013

Der LWL weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 10 „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ noch die alte Bezeichnung „Westfälisches Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalspflege, Außenstelle Olpe“ genannt wird und bittet diese in die aktuelle Bezeichnung „LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe“ zu ändern.

Stellungnahme:

Die Bezeichnung ist in der Begründung unter Punkt 9 entsprechend den Vorgaben des LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe geändert worden. Der Anregung wird gefolgt.

2.) Schreiben des Landrats des Märkischen Kreises als Kreispolizeibehörde vom 23.07.2013 und der Kreispolizeibehörde Direktion Verkehr vom 24.07.2013

In seinem Schreiben weist die Kreispolizeibehörde darauf hin, dass die im Bebauungsplan angestrebte Nutzungsmischung aus kriminalpräventiver Sicht wünschenswert ist. Grundlegend finde in solchen Mischgebieten eine höhere allgemeine Sozialkontrolle statt, als es in reinen Gewerbegebieten der Fall ist. Um eine soziale Kontrolle auch in den Bereichen der Gewerbenutzung zu unterstützen ist es angezeigt, Sichtkorridore auf diese Bereiche vorzusehen. Dies muss bei der Wahl der in Rede stehenden Bepflanzung dahingehend Berücksichtigung finden, dass hochstämmige Bäume mit einer beginnende Verästelung ab einer Höhe von ca. 3 m zu bevorzugen sind. Buschpflanzungen sollten eine Höhe von 0,5 m nicht überschreiten. Dem ständigen Erhalt dieser Rahmenbedingungen muss hinsichtlich der gärtnerischen Pflege Rechnung getragen werden.

Während der dunklen Jahreszeit sollten die dem Fahr- und Fußgängerverkehr zugeordneten Bereiche ausreichend beleuchtet sein. Dies dient einerseits der Vermeidung von Angsträumen und ist andererseits erforderlich, soziale Kontrolle in der Dunkelheit zu ermöglichen. Insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Parkflächen ist auch mit Verkehrsdelikten wie illegalen Autorennen o.ä. bzw. mit Verschmutzungen durch „informelle Treffen“ zu rechnen, denen durch ausreichende soziale Kontrolle begegnet werden kann.

Die Einfriedung derartiger Areale oder sensibler Teilbereiche in einer Höhe von mindestens 180 cm mit durchsichtigen Zaunelementen hat sich in der Vergangenheit als erfolgreich gezeigt. Zufahrt zu den Gewerbebereichen sollte nach Geschäftsschluss nur Berechtigten gewährt werden. Abschließend wird angeregt,

die Zuwege zum Areal lediglich mit einer bzw. möglichst wenigen Zufahrten zu ermöglichen.

Mechanische Sicherheitseinrichtungen: Über die planungstechnischen Überlegungen hinaus wird seitens der hiesigen Dienststelle auch eine Sicherheitstechnische Fachberatung zur Objektsicherung angeboten.

Im Schreiben vom 24.07.2013 schließt sich die Kreispolizeibehörde Direktion Verkehr den Ausführungen voll inhaltlich an.

Stellungnahme:

Vorhandene Baum- und Strauchbepflanzungen sind im Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt. Dies soll auch dem Ausgleich des hohen Versiegelungsgrades und der erhöhten Grundflächenzahl (GRZ) dienen. Eine Beschneidung und Pflege der Bepflanzung wird damit nicht ausgeschlossen. Jedoch kollidiert die von der Kreispolizeibehörde vorgeschlagene maximale Höhe von 0,5 m mit dem einhergehenden städtebaulichen Wunsch, eine Abschirmung der Stellplatzanlage gegenüber den öffentlichen Verkehrsfläche Unterm Freihof und der dortigen Wohnbebauung zu erhalten. Die Baum- und Buschgruppierungen vermitteln eine Trennung von Parkplatz und Wohnsituation. Dies kann von den Anwohnern subjektiv als lärmindernd wahrgenommen werden und die Wohnqualität erhöhen. Sollten konkrete Sicherheitsprobleme entstehen, kann der Eigentümer das Gespräch mit der Stadt aufnehmen, um mit entsprechenden Pflegemaßnahmen Lösungsmöglichkeiten für mehr Transparenz zu suchen, ohne die Bepflanzung ganz aufzugeben.

Die neu anzulegende Bepflanzung betrifft konkret sechs Laubbäume, die im Bereich der Buckesfelder Straße als zu pflanzen festgesetzt sind. Die Größe der zu pflanzenden Laubbäume ist mit Angabe des Stammumfangs aus städtebaulichen Gründen angegeben (ein Mindestmaß an Wirkung sollen die Bäume bereits direkt nach der Pflanzung entfalten können). Eine weitergehende Größenbestimmung ist nicht erfolgt. Da die Bäume allerdings im Bereich von vorgesehenen Stellplätzen gepflanzt werden sollen, ist davon auszugehen, dass der Bauherr ein Eigeninteresse hat, Bäume mit einer entsprechend hoch angesetzten Verästelung zu wählen, um die Nutzungsfunktion seiner Stellplätze nicht zu beeinträchtigen.

Eine Einfriedung und die Regelungen der Zufahrtsberechtigungen auf den Parkplatz sind - und können auch zum Teil - nicht im Bebauungsplan geregelt werden. Sie sind daher nicht abwägungsrelevant. Da der bebaute Bestand weitergenutzt werden soll, ist davon auszugehen, dass die bestehende Zufahrt von der Buckesfelder Straße für eine obere Ebene und eine bestehende Zufahrt von der Straße Unterm Freihof für die untere Ebene weiterhin genutzt wird. Die Anlage weiterer Zufahrten ist aufgrund der vorhandenen bebauten, genutzten und topografischen Situation ohne größere Umstrukturierungsmaßnahmen kaum möglich. Die Anregungen werden als Hinweise für die Objektplanung an den Bauherrn weitergeleitet. Der Anregungen der Kreispolizeibehörde kann somit nur teilweise gefolgt werden.

- II. Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW. S. 381) wird der Bebauungsplan Nr. 511 „Unterm Freihof“, 3.

Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

- III. Der Bebauungsplan Nr. 511 „Unterm Freihof“, 3. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Beschluss:

- I. Zu den während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1.) Schreiben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe vom 31.07.2013

Der LWL weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 10 „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ noch die alte Bezeichnung „Westfälisches Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalspflege, Außenstelle Olpe“ genannt wird und bittet diese in die aktuelle Bezeichnung „LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe“ zu ändern.

Stellungnahme:

Die Bezeichnung ist in der Begründung unter Punkt 9 entsprechend den Vorgaben des LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe geändert worden. Der Anregung wird gefolgt.

2.) Schreiben des Landrats des Märkischen Kreises als Kreispolizeibehörde vom 23.07.2013 und der Kreispolizeibehörde Direktion Verkehr vom 24.07.2013

In seinem Schreiben weist die Kreispolizeibehörde darauf hin, dass die im Bebauungsplan angestrebte Nutzungsmischung aus kriminalpräventiver Sicht wünschenswert ist. Grundlegend finde in solchen Mischgebieten eine höhere allgemeine Sozialkontrolle statt, als es in reinen Gewerbegebieten der Fall ist. Um eine soziale Kontrolle auch in den Bereichen der Gewerbenutzung zu unterstützen ist es angezeigt, Sichtkorridore auf diese Bereiche vorzusehen. Dies muss bei der Wahl der in Rede stehenden Bepflanzung dahingehend Berücksichtigung finden, dass hochstämmige Bäume mit einer beginnenden Verästelung ab einer Höhe von ca. 3 m zu bevorzugen sind. Buschpflanzungen sollten eine Höhe von 0,5 m nicht überschreiten. Dem ständigen Erhalt dieser Rahmenbedingungen muss hinsichtlich der gärtnerischen Pflege Rechnung getragen werden.

Während der dunklen Jahreszeit sollten die dem Fahr- und Fußgängerverkehr zugeordneten Bereiche ausreichend beleuchtet sein. Dies dient einerseits der Vermeidung von Angsträumen und ist andererseits erforderlich, soziale Kontrolle in der Dunkelheit zu ermöglichen. Insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Parkflächen ist auch mit Verkehrsdelikten wie illegalen Autorennen o.ä. bzw. mit Verschmutzungen durch „informelle Treffen“ zu rechnen, denen durch ausreichende soziale Kontrolle begegnet werden kann.

Die Einfriedung derartiger Areale oder sensibler Teilbereiche in einer Höhe von mindestens 180 cm mit durchsichtigen Zaurelementen hat sich in der Vergan-

genheit als erfolgreich gezeigt. Zufahrt zu den Gewerbebereichen sollte nach Geschäftsschluss nur Berechtigten gewährt werden. Abschließend wird angeregt, die Zuwege zum Areal lediglich mit einer bzw. möglichst wenigen Zufahrten zu ermöglichen.

Mechanische Sicherheitseinrichtungen: Über die planungstechnischen Überlegungen hinaus wird seitens der hiesigen Dienststelle auch eine Sicherheitstechnische Fachberatung zur Objektsicherung angeboten.

Im Schreiben vom 24.07.2013 schließt sich die Kreispolizeibehörde Direktion Verkehr den Ausführungen voll inhaltlich an.

Stellungnahme:

Vorhandene Baum- und Strauchbepflanzungen sind im Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt. Dies soll auch dem Ausgleich des hohen Versiegelungsgrades und der erhöhten Grundflächenzahl (GRZ) dienen. Eine Beschneidung und Pflege der Bepflanzung wird damit nicht ausgeschlossen. Jedoch kollidiert die von der Kreispolizeibehörde vorgeschlagene maximale Höhe von 0,5 m mit dem einhergehenden städtebaulichen Wunsch, eine Abschirmung der Stellplatzanlage gegenüber den öffentlichen Verkehrsfläche Unterm Freihof und der dortigen Wohnbebauung zu erhalten. Die Baum- und Buschgruppierungen vermitteln eine Trennung von Parkplatz und Wohnsituation. Dies kann von den Anwohnern subjektiv als lärmindernd wahrgenommen werden und die Wohnqualität erhöhen. Sollten konkrete Sicherheitsprobleme entstehen, kann der Eigentümer das Gespräch mit der Stadt aufnehmen, um mit entsprechenden Pflegemaßnahmen Lösungsmöglichkeiten für mehr Transparenz zu suchen, ohne die Bepflanzung ganz aufzugeben.

Die neu anzulegende Bepflanzung betrifft konkret sechs Laubbäume, die im Bereich der Buckesfelder Straße als zu pflanzen festgesetzt sind. Die Größe der zu pflanzenden Laubbäume ist mit Angabe des Stammumfangs aus städtebaulichen Gründen angegeben (ein Mindestmaß an Wirkung sollen die Bäume bereits direkt nach der Pflanzung entfalten können). Eine weitergehende Größenbestimmung ist nicht erfolgt. Da die Bäume allerdings im Bereich von vorgesehenen Stellplätzen gepflanzt werden sollen, ist davon auszugehen, dass der Bauherr ein Eigeninteresse hat, Bäume mit einer entsprechend hoch angesetzten Verästelung zu wählen, um die Nutzungsfunktion seiner Stellplätze nicht zu beeinträchtigen.

Eine Einfriedung und die Regelungen der Zufahrtsberechtigungen auf den Parkplatz sind - und können auch zum Teil - nicht im Bebauungsplan geregelt werden. Sie sind daher nicht abwägungsrelevant. Da der bebaute Bestand weitergenutzt werden soll, ist davon auszugehen, dass die bestehende Zufahrt von der Buckesfelder Straße für eine obere Ebene und eine bestehende Zufahrt von der Straße Unterm Freihof für die untere Ebene weiterhin genutzt wird. Die Anlage weiterer Zufahrten ist aufgrund der vorhandenen bebauten, genutzten und topografischen Situation ohne größere Umstrukturierungsmaßnahmen kaum möglich. Die Anregungen werden als Hinweise für die Objektplanung an den Bauherrn weitergeleitet. Der Anregungen der Kreispolizeibehörde kann somit nur teilweise gefolgt werden.

- II. Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW. S. 381) wird der Bebauungsplan Nr. 511 „Unterm Freihof“, 3. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

- III. Der Bebauungsplan Nr. 511 „Unterm Freihof“, 3. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

- 11. Bebauungsplan Nr. 701 "Kalve", 4. Änderung; - beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 148/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht wurden
- II. Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW. S. 381) wird der Bebauungsplan Nr. 701 „Kalve“, 4. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 701 „Kalve“, 4. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

- 12. Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 086/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43
Nein-Stimmen: 2

13. Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst (Notarztgebühr) Vorlage: 154/2013

Bürgermeister Dzewas gibt folgende Korrektur bekannt:

In § 2 des beigefügten Satzungsentwurfes stehe „Diese Satzung tritt zum 01.10.2013 in Kraft“. Richtig ist: „Diese Satzung tritt **rückwirkend** zum 01.10.2013 in Kraft“.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst wird unter Berücksichtigung der von Bürgermeister Dzewas genannten Korrektur in der als Anlage beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

14. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes sowie über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage Krummenscheider Weg (zwischen der nördlichen Einmündung Dammessiepen bis zur Einmündung Schulstraße) Vorlage: 120/2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes sowie über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage Krummenscheider Weg (zwischen der nördlichen Einmündung Dammessiepen und der Einmündung Schulstraße) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

**15. Satzung der Stadt Lüdenscheid
über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „August-
Adamy-Siedlung“
Vorlage: 121/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage August-Adamy-Siedlung wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

**16. Satzung der Stadt Lüdenscheid
über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Krummen-
scheider Weg (zwischen der südöstlichen Einmündung Rathmecker Weg
und der Einmündung Schulstraße)“
Vorlage: 122/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage Krummscheider Weg (zwischen der südöstlichen Einmündung Rathmecker Weg und der Einmündung Schulstraße) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

**17. Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der
Erschließungsanlage "Leifringhauser Straße" III. BA von Buschweg bis
Ortsende
Vorlage: 136/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Leifringhauser Straße“ III. BA (von Buschweg bis Ortsende) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

**18. Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage 2013
Vorlage: 139/2013**

Ratsherr Fröhling fragt Stadtkämmerer Dr. Blasweiler, ob die Verwaltung eine Begründung für die negative Entwicklung in der Stadt Lüdenscheid geben könne, zumal laut Berichterstattung im WDR die kommunalen Einnahmen bundesweit diesjährig über 2 Milliarden Euro höher lägen als im Vorjahr und von einer allgemeinen positiven Tendenz die Rede sei. Darüber hinaus erkundigt er sich, nach der Vorgehensweise der Verwaltung, insbesondere der des Fachdienstes Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften hinsichtlich konkreter Maßnahmen und direkter Ansprache von Unternehmen. Des Weiteren möchte er wissen, ob die negative Entwicklung der Gewerbesteuer damit zusammen hänge, dass Gewerbesteuerzahler ihren Firmensitz in den letzten Jahren aus dem Stadtgebiet heraus verlegt hätten.

Bürgermeister Dzewas verweist zunächst darauf, dass das Steuergeheimnis gewahrt werden müsse und insoweit diesbezügliche Aussagen nicht möglich seien. Darüber hinaus erinnere er daran, dass die Stadt Lüdenscheid im vergangenen Jahr eine positive Entwicklung bei der Einnahme der Gewerbesteuer gehabt habe, die erheblich über den Schnitt anderer Kommunen gelegen habe. Beide unterschiedlichen Entwicklungen könnten wohl kaum dem Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften zugeschrieben werden.

Stadtkämmerer Dr. Blasweiler führt aus, dass die Fragen nach den Ursachen der Entwicklung nicht leicht beziehungsweise gar nicht beantwortet werden könnten. Die Stadt Lüdenscheid stünde vor einem Phänomen, welches sie mit vielen anderen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen teilen würde. Im August 2013 habe das Ministerium für Inneres und Kommunales eine Übersicht herausgegeben, nach der es in 220 Städten und Gemeinden bergauf und in rund 180 bergab ginge. Die Frage, warum dies im Einzelfall so unterschiedlich ausfallen würde, hätte noch nicht überzeugend beantwortet werden können. Die Verwaltung habe im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht, die Gründe zu recherchieren. Es gäbe eine Vielzahl von Einflussfaktoren, die sich niederschlagen würden, ohne dass eine exakte Benennung möglich sei. Besorgniserregend sei aus seiner Sicht auch, dass keine verlässliche Prognose für die Zukunft gestellt werden könne. Die Entwicklung der Gewerbesteuer habe sich im Gegensatz zu den Vorjahren in diesem Jahr so dargestellt, dass ein Anstieg bereits in den ersten drei Monaten erfolgt sei und seit April dieses Jahres die Einnahmen stagnieren würden. Dies sei in dieser Form noch nicht vorgekommen und stelle die Verwaltung vor ein Rätsel. Ein Erklärungsversuch könne sein, dass die Stadt Lüdenscheid im vergangenen Jahr ein sehr hohes Gewerbeaufkommen von 56 Millionen Euro erzielt habe. Auf dieser Grundlage seien für dieses Jahr 55 Millionen Euro im Haushalt angesetzt worden.

Die Verwaltung habe mit der Vorlage auf die schwierige Situation hinweisen und deutlich machen wollen, dass es mindestens erforderlich sei, den bisherigen Konsolidierungskurs fortzuführen. Nach bereits erfolgter Zusammenstellung der Haushaltsvoranschläge für 2014 könne als heutige Zwischenbilanz gesagt werden, dass die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes noch eingehalten würden.

Anschließend nimmt der Rat der Stadt Lüdenscheid den Bericht zur Kenntnis.

- 19. Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung HH-Jahr 2013
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW;
Planungsleistungen Fußgängerbrücke im Quartier der Denkfabrik
Vorlage: 129/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende von Bürgermeister Dieter Dzewas und Ratsfrau Susanne Mewes am 08.08.2013 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Auftragssachkonto D 01020704 – 7851000 „Brücke“ wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 156.000 € bewilligt.

Als Deckung dient die Verpflichtungsermächtigung bei D 01020708 – 7818000 „Phänomen-ta/ Technikzentrum Baukosten“, die in diesem Jahr nicht mehr in voller Höhe in Anspruch genommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

- 20. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln 2013
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; Fahrbahndeckenreparaturen 2013
Vorlage: 155/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende vom Hauptausschuss am 16.09.2013 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Für die als Anlage beigefügten Maßnahmen werden bei 120 010 040 – 5221600/7221600 – Fahrbahndeckenreparaturen – außerplanmäßige Mittel in Höhe von 233.550 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei 160 010 010 – 5517000/7517000 – Zinsen für Kredite.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Ratsherr Fröhling ist bei der Abstimmung abwesend.

- 21. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln 2013
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; Rathaustunnel
Vorlage: 156/2013**

Ratsherr Wilde erkundigt sich, ob der Beton auf Schäden untersucht worden sei. Technische Beigeordnete Ziemann berichtet, dass sie zu diesem Punkt ausführlich im Bau- und Verkehrsausschuss am 11.09.2013 und im Hauptausschuss am 16.09.2013 berichtet habe. Die zuständigen Ingenieure des STL würden sich hierzu, wie bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 16.09.2013 zugesagt, mit ihm in Verbindung setzen.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei einer Stimmenthaltung folgenden

Beschluss:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende vom Hauptausschuss am 16.09.2013 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Für die Erneuerung der Beleuchtung, Lüftung und sonstigen Technik im Rathaustunnel werden bei E 12010413 – 7852040 – Erneuerung Technik Rathaustunnel – 1,2 Mio. € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bzw. Mehreinzahlungen bei den folgenden Konten:

D 12010402 - 7852020	Straßenbeleuchtung	400.000 €
A 12010412 - 7852000	Altenaer Straße	200.000 €
010 100 020 - 6821000	Verkauf von Grundstücken	600.000 €
		<u>1.200.000</u>
		<u>€</u>

Für die bauliche Instandhaltung des Rathaustunnels werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 150.000 € bei 120 010 040 – 5242100/7242100 – Bauliche Instandhaltung Rathaustunnel – bereitgestellt. Deckungsmittel stehen bei den folgenden Konten zur Verfügung:

160 010 010 – 5517000/7517000	Zinsen für Kredite	110.000 €
160 010 010 – 5391000/7391000	Krankenhausumlage	20.000 €
160 010 010 – 4562100/6562100	Stundungszinsen	20.000 €
		<u>150.000 €</u>

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44
Enthaltungen: 1

22. Schiedsamtswesen Vorlage: 141/2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Herr Rainer Schmidt wird für weitere 5 Jahre zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk III und zum Stellvertreter des Bezirkes IV gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Ratsherr König ist bei der Abstimmung abwesend.

**23. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Schulausschuss
Vorlage: 150/2013**

**23.1. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Schulausschuss, Jugendhilfeaus-
schuss, Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt, Werksausschuss Stadt-
reinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Vorlage: 150/2013/1**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid wählt auf Vorschlag des Fachdienstes Schule und Sport in den

Schulausschuss:

Herrn Norbert Lienesch als beratendes Mitglied anstelle von Herrn Winfried Becker (Herr Lienesch war bisher Stellvertreter von Herrn Becker).

Frau Ulrike Busse als stellvertretendes beratendes Mitglied für Herrn Norbert Lienesch

Herrn Dieter Utsch als stellvertretendes beratendes Mitglied anstelle von Frau Annette Meyer.

Auf Vorschlag der Agentur für Arbeit Iserlohn

in den Jugendhilfeausschuss

Frau Stephanie Krömer als beratendes Mitglied anstellen von Herrn Reinhard Korte.

Frau Christine Mause als stellvertretendes beratendes Mitglied anstelle von Herrn Arthur Weiss.

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion

in den Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Ratsfrau Eveline Hause als ordentliches Mitglied anstelle des ausgeschiedenen Rats Herrn Stefan Hoffmann.

in den Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

Rats Herr Steffen Kriegel als ordentliches Mitglied anstelle des ausgeschiedenen Rats Herrn Stefan Hoffmann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

Rats Herr König ist bei der Abstimmung abwesend.

24. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Beteiligungsunternehmen
Vorlage: 137/2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1.) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH

Als ordentliches Mitglied wird Frau Petra Noack für die verbleibende Wahlperiode des Rates in den Verwaltungsrat der Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH gewählt.

2.) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH

Als stellvertretendes Mitglied für Stadtkämmerer Dr. Karl Heinz Blasweiler wird Frau Petra Noack für die verbleibende Wahlperiode des Rates in den Verwaltungsrat der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH gewählt.

3.) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Lüdenscheid Zweckverbandssparkasse im Märkischen Kreis

Die bisherige Beschlussfassung über die Besetzung des stellvertretenden Mitglieds für Bürgermeister Dieter Dzewas im Verwaltungsrat der Sparkasse Lüdenscheid bleibt unberührt. Bis zu Kommunalwahl in 2014 erfolgt keine Änderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Ratsherr König ist bei der Abstimmung abwesend.

25. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Beteiligungsunternehmen
Vorlage: 162/2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1.) ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

In die Verbandsversammlung wird für die verbleibende Wahlperiode des Rates Herr Steffen Kriegel gewählt.

1.1.) Als stellvertretendes Mitglied für Herrn Jan Eggermann wird für die verbleibende Wahlperiode des Rates Herr Harald Metzger in die Verbandsversammlung gewählt (bisheriges Amt von Herrn Steffen Kriegel).

2.1.) ordentliches Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid

Als neues Vorstandsmitglied wird Herr Jens Voß benannt.

2.2.) Als stellvertretendes Vorstandsmitglied wird Herr Gordan Dudas benannt (bisheriges Amt von Herrn Voß).

2.3.) Der Vertreter der Stadt Lüdenscheid in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes wird angewiesen, die Personen **zu 2.1.) und 2.2.)** für den Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes vorzuschlagen und für diese Wahlvorschläge zu stimmen.

3.) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH

Als neue Vertreterin der Stadt Lüdenscheid wird für die verbleibende Wahlperiode des Rates Frau Verena Szermerski-Kasperek in den Verwaltungsrat gewählt.

4.) Vertreter in der Hauptversammlung der ENERVIE AG

Als neuer Vertreter der Stadt Lüdenscheid für die Teilnahme an Hauptversammlungen der ENERVIE AG wird für die verbleibende Amtszeit des Rates Herr Jens Voß benannt.

5.) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH

Als Vertreter der Stadt Lüdenscheid wird für die verbleibende Wahlperiode des Rates Herr Gordan Dudas in den Verwaltungsrat gewählt.

5.1.) Als stellvertretendes Mitglied für Herrn Gordan Dudas wird für die verbleibende Wahlperiode des Rates Herr Steffen Kriegel in den Verwaltungsrat gewählt (bisheriges Amt von Herrn Gordan Dudas).

6.) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR-

Als Vertreter der Stadt Lüdenscheid wird für die verbleibende Wahlperiode des Rates Herr Gordan Dudas in den Verwaltungsrat gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Ratsherr Wakup ist bei der Abstimmung abwesend

**26. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Hauptversammlungen der Lüdenscheider Wohnstätten AG
Vorlage: 142/2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Als neuer Vertreter der Stadt Lüdenscheid für die Teilnahme an Hauptversammlungen der Lüdenscheider Wohnstätten AG wird, für die verbleibende Amtszeit des Rates, Ratsherr Gordan Dudas, benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Ratsherr Wakup ist bei der Abstimmung abwesend.

27. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des HJ 2013 sowie der HJ 2009 bis 2012
Vorlage: 153/2013

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2013 sowie die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten der Haushaltsjahre 2009 bis 2012 bewilligt wurden, zur Kenntnis.

28. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

28.1. Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

28.2. Beantwortung von Anfragen

28.2.1. Auswirkungen der Neuregelung des Rundfunksbeitrages

Die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Skowasch-Wiers in der öffentlichen Sitzung des Rates am 04.02.2013 ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

28.2.2. Zuwegung zum Nattenberg-Stadion

Die Beantwortung der Anfrage der Zweiten Stellvertretenden Bürgermeisterin Meyer in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 16.09.2013 ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

28.2.3. Straßenbeleuchtung am Vogelberg

Die Beantwortung der Anfrage der Ratsfrau Haue in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 16.09.2013 ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

28.3. Anfragen

28.3.1. Internationaler Bund

Ratsherr Fröhling bezieht sich auf den Presseartikel, in dem der Internationale Bund angekündigt habe, sich aus Lüdenscheid zurückzuziehen.

Er erkundigt sich, mit welchen Auswirkungen aufgrund des Wegzugs zu rechnen sei und ob bereits über Alternativen zu den bisherigen Angeboten des Internationalen Bundes nachgedacht würde.

Herr Scharwächter führt aus, dass zurzeit drei Bereiche zur Disposition stünden. Diese seien der Jugendtreff „Knast“, der Jugendmigrationsdienst für den gesamten südlichen Märkischen Kreis mit Standort in Lüdenscheid und das zum Ende des Jahres auslaufende Projekt „Die Zweite Chance“ für Schulverweigerer. Der Sachverhalt sei bereits bekannt und die Verwaltung werde in den nächsten Monaten eine entsprechende Vorlage vorbereiten. Allerdings liege die Kündigung bisher noch nicht in Schriftform vor.

28.3.2. Anzahl und Zustand der städtischen Brücken

Ratsherr Fröhling bezieht sich auf eine Erhebung des Instituts für Urbanistik, die besage, dass jede zweite Brücke, die sich im kommunalen Eigentum befinde, in einem schlechten Zustand sei. Er frage daher an, wie viele Brücken die Stadt Lüdenscheid besitze und in welchem Zustand sich diese befänden.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

gez. Dieter Dzewas

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schriftführerin